

SKIFAP – Grundkonzept

Berufliche Sprach- und Kompetenzförderung zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarktsektor Pflege



<u>Zielgruppe:</u>	volljährige geflüchtete Menschen mit Arbeitsmarktzugang der Rechtskreise SGB III und/oder SGB II sowie ABH
<u>TN-Anzahl:</u>	20-24 Teilnehmer (TN)
<u>Dauer:</u>	12 Monate, Vollzeit
<u>Zeitraum:</u>	01. August 2022 – 31. Juli 2023
<u>Schulungsorte:</u>	vhs Bad Segeberg Rickling – Innere Mission Azurit – Seniorenzentrum Eichenhof

Leistungsgegenstand der Maßnahme:

Die Maßnahme dient der gezielten Vorbereitung auf eine anschließende Ausbildung beim Kooperationspartner im Arbeitsmarktsektor Pflege zur

- Pflegehilfskraft (Mindestqualifikation ESA)
- Pflegefachfrau/-mann (Mindestqualifikation MSA)
- Medizinische Fachkraft (Mindestqualifikation MSA)

Fördererelemente:

Kompetenz- und Potentialanalyse, berufsbezogene Sprachförderung, Fachunterricht zur Erlangung des ESA bzw. MSA, betriebliche Praktika, ausbildungsvorbereitende betriebliche Seminare

Förderung durch den Projektträger Volkshochschule Bad Segeberg.:

Kompetenzcheck > Potentialanalyse > Eingliederung in ESA bzw. MSA Curriculum, berufsbezogene Sprachförderung Zielstufe B2 (GER), Förderung berufsbezogener Grundkompetenzen allgemeiner Bildung

- Potentialanalyse (mündlich / schriftlich): 72 Std. (3 Std / TN)
- ESA / MSA Curriculum: 600 Std. / Kurs
- Berufsbezogene Sprachförderung: 400 Std. (Plenum)

Förderung durch die Kooperationspartner im Pflegebereich

Betriebliche Praktika, ausbildungsvorbereitende betriebliche Seminare (Theorie und Praxis)

- Berufliche Praktika: 320 Std. (2x 160 Std. / Kurs)
- Ausbildungsvorbereitende Seminare: 160 Std. (4x 40 Std., Plenum)

Teilnehmerauswahl:

Qualifizierte Mitarbeiter*innen der vhs begleiten potentielle TN bei der Durchführung des Selbsterkundungstools für pflegerisch-soziale Berufe der Agentur für Arbeit sowie der Potentialanalyse Essener Ressourcen Inventar. Ausschließlich TN mit geeignetem Profil nehmen an der Maßnahme teil.

Maßnahmeziel:

TN dieser Maßnahme verfügen durch berufsbezogene sprachliche sowie theoretische und praktische Förderung über alle Kompetenzen, um eine Ausbildung zur Pflegehilfskraft bzw. Pflegefachfrau/-mann erfolgreich zu absolvieren.

Mit dem Erwerb eines Schulabschlusses (ESA bzw. MSA) ist die rechtliche Voraussetzung für einen Ausbildungsbeginn im pflegerisch-sozialen Bereich erfüllt. Darüber hinaus ist der deutsche Schulunterricht eine notwendige Vorbereitung für die anschließende erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und den Testungen der Pflege-Bildungszentren im Rahmen der dualen Ausbildung.

Das innovative Element dieser Maßnahme kombiniert die Erfüllung einer rechtlichen Voraussetzung für einen Ausbildungsbeginn (Schulabschluss) mit dem Erlernen von sprachlichen, fachlichen sowie methodischen Kompetenzen und Strategien für ein erfolgreiches Absolvieren der Ausbildung in einem pflegerisch-sozialen Beruf.

Michael Kölln, Geschäftsführer vhs Bad Segeberg

Im März 2022

Dieses Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein